



## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

---

Alte Heerstraße 57  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 5253848  
info@cdu-kaarst.de  
www.cdu-kaarst.de

## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 61557  
info@gruene-kaarst.de  
www.gruenekaarst.de

An die Bürgermeisterin der Stadt Kaarst  
Frau Ursula Baum  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

26. November 2022

### **Antrag zur Sitzung des Rates am 15. Dezember 2022 / Stadtwerke Kaarst – Zielsetzungen & Gesamtkonzept Klimaneutralität**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2022.

#### **Antrag**

Die städtischen Organvertreter der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) werden angewiesen, in den jeweiligen Gremien darauf hinzuwirken, ...

- 1.) dass die SWK sich als örtliches Energieversorgungsunternehmen zu den Klimaschutzzielen der Stadt Kaarst bekennen, ihre Geschäftstätigkeit hieran ausrichten und zu einer treibenden Kraft der Energie- und Wärmewende in Kaarst werden
- 2.) dass die SWK in diesem Zusammenhang ein schlüssiges Gesamtkonzept inklusive Zeit- und Maßnahmenplan erstellen, wie die SWK die in ihrem Einflussbereich liegenden Treibhausgasemissionen reduzieren werden, um das Ziel der Treibhausgasneutralität spätestens im Jahr 2045 zu erreichen
- 3.) dass die SWK den weiteren Aus- und Neubau des Gasverteilnetzes zeitnah drastisch reduzieren und perspektivisch einstellen. Insbesondere für neue Wohn- und Gewerbegebiete soll ab sofort keine Erdgas-Infrastruktur mehr geplant und errichtet werden
- 4.) dass die SWK die lokale Energieproduktion auf Basis erneuerbarer Energien deutlich ausbauen. Hierzu soll in einem ersten Schritt der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude forciert werden
- 5.) dass die SWK insbesondere auch bestehende Förderprogramme für die Realisierung der vorstehenden Zielsetzungen in Anspruch nehmen. Sofern hierfür die Mitwirkung der Stadt erforderlich sein sollte, steht diese im Rahmen der

gesetzlichen Rahmenbedingungen für konstruktive Kooperationsmodelle generell zur Verfügung. Ein gegenseitiger, bilateraler Austausch hierzu wird sowohl von den Stadtwerken Kaarst als auch von den zuständigen Verwaltungsdienststellen als selbstverständlich vorausgesetzt

Sollte es insgesamt bei der Umsetzung der vorstehenden Zielsetzungen zur Deckung etwaiger Wirtschaftlichkeitslücken einer Kostenbeteiligung der Stadt Kaarst bedürfen, so sollen hierfür entsprechende Vorschläge entwickelt und mit der Stadt erörtert werden.

## **Begründung**

Spätestens im Jahr 2045 muss das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden, so sieht es das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vor. Am 24. Juni 2021 hatte der Stadtrat im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung beschlossen, dass die Treibhausgasemissionen in Kaarst im Vergleich zum Referenzjahr 1990 schrittweise gemindert werden müssen, bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 %, bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 % und bis spätestens zum Jahr 2045 so weit, dass Treibhausgasneutralität erreicht wird.

Stadtwerke und andere kommunale Unternehmen sind wichtige Akteure, damit Deutschland das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 erreichen kann. Die Stadtwerke Kaarst als kommunaler Energieversorger sollten frühzeitig ein Gesamtkonzept entwickeln, um festzustellen, welche Maßnahmen hierfür erforderlich sein werden.

Ein wichtiger Baustein, der unmittelbar umgesetzt werden sollte, ist ein Erweiterungsstopp für das Gasverteilnetz. Ansonsten drohen Lock-in-Effekte, die Konzepte auf Basis fossiler Energieträger für viele Jahre oder gar Jahrzehnte zementieren und damit den Weg für klimaneutrale Lösungen erschweren. Die Bundesregierung plant im Rahmen einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab dem 1.1.2024 die Einführung einer Verpflichtung, dass bei jedem Einbau bzw. Austausch einer Heizung diese auf Basis von mindestens 65 % erneuerbarer Energien betrieben wird. De facto sind damit Gasheizungen für die meisten Wohngebäude ausgeschlossen, Wärmepumpensysteme werden den Heizungsmarkt der Zukunft dominieren.

Bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes kann eine in Unternehmen übliche Unterteilung in drei Geltungsbereiche (Scopes gemäß GHG Protocol) hilfreich sein: Hier wird zwischen den direkten Emissionen (Scope 1), den Emissionen der verbrauchten Energie (Scope 2) sowie den sonstigen indirekten Emissionen (Scope 3) unterschieden.

Als zukünftiges Geschäftsfeld sollte die lokale Erzeugung erneuerbarer Energien deutlich ausgebaut werden. Als naheliegende Maßnahme bieten sich beispielweise Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude an. Erste konkrete Projekte wurden bereits angestoßen und können zeitnah realisiert werden, z.B. beim VHS-Gebäude, der Turnhalle der neuen Gesamtschule Büttgen und der KiTa Birkhofstraße. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft Kaarst sollte geprüft werden.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda